

Einladung zum Urnengang vom 3. März 2024

Information für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



In dieser Broschüre lesen Sie

Eidgenössische Vorlagen

- 2 Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
- 3 Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Kantonale Vorlagen

- 4 Verfassung des Kantons Zürich Änderung vom 25. September 2023; Voraussetzungen für die Wahl an die obersten kantonalen Gerichte
- 4 A. Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»)
- 5 B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 11. September 2023
- 5 C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?
- 6 Kantonale Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»
- Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Weisung des Regierungsrates an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (Verlängerung der Pisten 28 und 32 / Umsetzung der Sicherheitsvorgaben aus dem SIL und Verbesserung der Stabilität des Flugbetriebs)

Politische Gemeinde

7 Kreditantrag über CHF 1,65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Gemeinderates Uitikon. Verantwortlich für die Redaktion: A. Wild, Gemeindeschreiber, Uitikon Internet: www.uitikon.ch E-Mail: adrian.wild@uitikon.org

Sieben Vorlagen am 3. März 2024

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 3. März 2024 stimmen Sie an der Urne neben unserer kommunalen Abstimmungsvorlage auch über vier kantonale und zwei eidgenössische Abstimmungsvorlagen ab.

Kommunale Abstimmungsvorlage:

Unser Üdiker-Huus, ein zentrales Gebäude im historischen Dorfkern unserer Gemeinde, wird seit fast 45 Jahren für Feierlichkeiten, Versammlungen und kulturelle Veranstaltungen genutzt. Obwohl einige Erhaltungsmassnahmen durchgeführt wurden, entspricht das Bauwerk nicht mehr den Anforderungen an Energieverbrauch und Raumklima. Im Rahmen des energetischen Sanierungsprogramms soll im Jahr 2024 die nächste Etappe eingeleitet werden, die sich auf die Sanierung der Gebäudehülle konzentriert. Diese umfasst den Austausch der Fenster, die Erneuerung der Sonnenstoren und die vollständige Sanierung der beschädigten Putzfassade. Es wir Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, deshalb ein Kreditantrag in Höhe von CHF 1.65 Mio. vorgelegt. Der Gemeinderat sowie die vorberatende Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 unterstützen den Kreditantrag. Ebenfalls unterstützt die Rechnungsprüfungskommission, nach erneuter Prüfung dieses Sachgeschäftes, diese Vorlage.

Kantonale und eidgenössische Abstimmungsvorlagen:

Weiter orientieren wir Sie in dieser Broschüre kurz über den Inhalt der bevorstehenden eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie über die Empfehlungen des Bundesrates und der eidgenössischen und kantonalen Räte. Neu finden Sie in dieser Broschüre auch Parteiparolen sowie Erklärvideos (soweit vorhanden).

Über die Möglichkeiten der Stimmabgabe wurde in der Ausgabe des «Gemeindekuriers» vom 18. Januar 2024 orientiert. Bitte achten Sie darauf, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen, nur so ist Ihre Stimme gültig.

Entscheiden Sie mit und nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrer Stimmabgabe an unseren demokratischen Entscheiden teilzunehmen.

Gemeinderat Uitikon Uitikon, 1. Februar 2024

1

Eidgenössische Vorlagen

Auf eidgenössischer Ebene gelangen beim nächsten Urnengang zwei Vorlagen zur Abstimmung:

Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

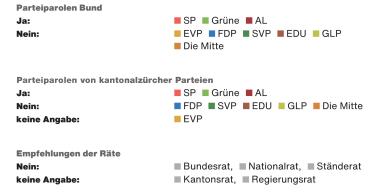
Worum geht es?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist das Fundament der schweizerischen Altersvorsorge. Mehr als 2,5 Millionen Pensionierte erhalten gegenwärtig eine AHV-Rente. Die AHV-Rente soll den Existenzbedarf im Alter angemessen decken. Die meisten Pensionierten haben weitere Einkommen, insbesondere eine Pensionskassenrente. Wer seinen Lebensunterhalt damit nicht bestreiten kann, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Die Initiative will die Altersrenten der AHV um eine Monatsrente erhöhen. Zu den 12 Monatsrenten käme jedes Jahr eine 13. Rente dazu. Die Initiative bestimmt auch, dass die Ergänzungsleistungen wegen der 13. Rente nicht gekürzt werden dürfen. Die maximale jährliche Altersrente würde für Einzelpersonen um 2450 Franken auf 31850 Franken und für Ehepaare um 3675 Franken auf 47775 Franken steigen. Durch diese Erhöhung würden die Kosten für die 13. AHV-Rente bei der Einführung voraussichtlich etwa 4,1 Milliarden Franken betragen; davon müsste der Bund rund 800 Millionen Franken bezahlen. Danach würden die Kosten schnell weiter zunehmen. Die Initiative lässt die Frage der Finanzierung offen. Dank verschiedenen Reformen sind die Leistungen der AHV heute gut finanziert; nach 2030 ist jedoch mit Defiziten zu rechnen - auch ohne 13. AHV-Rente. Würde die 13. Rente eingeführt, bräuchte die AHV noch zusätzliche Einnahmen oder sie müsste Leistungen kürzen.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament sehen keinen finanziellen Spielraum für eine 13. AHV-Rente. Die Stabilisierung der AHV und die Sicherung der Renten haben Priorität. Die meisten Pensionierten sind nicht auf eine 13. AHV-Rente angewiesen. Für Personen mit geringen Mitteln gibt es gezielt Ergänzungsleistungen. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 69 Ja- zu 126 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 10 Ja- zu 31 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Parolen



Quelle:, zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10,8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/0_0_20240303/6650/Abstimmungen/Informationen (Stand 31.1.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=S1JWgRHwXDg

2. Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Worum geht es?

Die Renten der AHV sind für die nächsten Jahre sicher finanziert. Zwei Reformen in den letzten fünf Jahren haben wesentlich dazu beigetragen. So wurden die Lohnbeiträge und die Mehrwertsteuer angehoben, und das Rentenalter der Frauen wird auf 65 Jahre erhöht. Mit dieser Mischung aus höheren Einnahmen und tieferen Ausgaben sind die Finanzen der AHV bis zirka 2030 stabilisiert. Mittelfristig steht die AHV aber vor grossen finanziellen Herausforderungen. Erstens nimmt die Zahl der Pensionierten schneller zu als die Zahl der Erwerbstätigen, die in die AHV einzahlen. Zweitens müssen mit der steigenden Lebenserwartung die Renten länger ausbezahlt werden. Die Renteninitiative will die Finanzierung der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters nachhaltig sichern. Sie fordert, zuerst das Rentenalter für Frauen und Männer bis 2033 schrittweise auf 66 Jahre zu erhöhen. Danach soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt werden: Das Rentenalter würde automatisch erhöht, wenn die Lebenserwartung steigt - allerdings nicht eins zu eins, sondern nur um 80 Prozent der gestiegenen Lebenserwartung und in Schritten von höchstens zwei Monaten pro Jahr. Wird die Initiative angenommen, würde die AHV entlastet: Die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre würde die Ausgaben der AHV voraussichtlich um rund 2 Milliarden Franken reduzieren. Mit den automatischen Anpassungen des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung würde die AHV zusätzlich entlastet.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Mit der Initiative würde das Rentenalter künftig allein durch eine mathematische Formel bestimmt. Ein solcher Automatismus ist für Bundesrat und Parlament zu starr. Bei der Festlegung des Rentenalters müssen stets verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, wie die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 40 Ja- zu 143 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 11 Ja- zu 32 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Parolen

Parteiparolen Bund

Ja: Nein:	■ FDP ■ SVP ■ EDU ■ SP ■ Grüne ■ EVP ■ AL ■ GLP ■ Die Mitte	
Parteiparolen von kantonalzürche	r Parteien	
Ja:	■FDP ■SVP ■EDU	
Nein:	■ SP ■ AL ■ GLP ■ Die Mitte	
keine Angabe:	■ Grüne ■ EVP	
Empfehlungen der Räte		
Nein:	■ Bundesrat, ■ Nationalrat, ■ Ständerat	
keine Angabe:	■ Kantonsrat, ■ Regierungsrat	

Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10,8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/0_0_20240303/6660/Abstimmungen/Informationen (Stand 31.1.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=Xvyfp5emaR8&t=18s

Weitere Informationen zu den eidgenössischen Vorlagen finden Sie im Abstimmungsbüchlein des Bundes.

Kantonale Vorlagen

Auf kantonaler Ebene gelangen beim nächsten Urnengang vier Vorlagen zur Abstimmung:

Änderung der Kantonsverfassung, Voraussetzungen für die Wahl an die obersten kantonalen Gerichte

Worum geht es?

Durch eine Anpassung der Kantonsverfassung besteht die Möglichkeit, zusätzliche Anforderungen für die Auswahl von Richterinnen und Richtern an den höchsten kantonalen Gerichten festzulegen. Diese Veränderungen können auch Regelungen für Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht und die Amtsdauer beinhalten. Einige dieser Modifikationen wurden bereits teilweise auf Gesetzesebene vom Kantonsrat beschlossen. Um jedoch ihre Wirksamkeit zu erlangen, ist zusätzlich eine Änderung der Verfassung erforderlich. Der Kantons- und Regierungsrat empfehlen die Annahme.

Parolen



Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/ Det/1_1_20240303/251588/Abstimmungen/Informationen (Stand 31.1.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=fGm8zBxwbBs

2. A. Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»)

Worum geht es?

Die kantonale Volksinitiative zur Sicherung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») verlangt, dass die Veranstalter, Störer und Teilnehmer die verschiedenen Kosten tragen, die aufgrund von Demonstrationen, Kundgebungen, anderen Veranstaltungen oder Hausbesetzungen entstehen. Ausserdem sollen Demonstrationen, Kundgebungen oder andere Veranstaltungen einer Genehmigungspflicht unterliegen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat halten die Initiative für zu ungenau, da sie einen zu grossen Personenund Organisationskreis in die Kostenpflicht einbezieht und dadurch Umsetzungsprobleme verursacht. Kantons- und Regierungsrat lehnen die Volksinitiative ab und haben einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Es wird sowohl über die «Anti-Chaoten-Initiative» als auch über den Gegenvorschlag abgestimmt. Bei Annahme beider Vorschläge entscheidet die Stichfrage.

Parolen



Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/ Det/1_1_20240303/251585/Abstimmungen/Informationen (Stand 2.2.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=6zn23YTFAN8

2. B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Worum geht es?

Die kantonale Volksinitiative zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative») verlangt, dass die Veranstalter, Störer und Teilnehmer die entstehenden Kosten aufgrund von Demonstrationen, Kundgebungen, anderen Veranstaltungen oder Hausbesetzungen tragen. Zusätzlich sollen Demonstrationen, Kundgebungen oder andere Veranstaltungen einer Bewilligungspflicht unterliegen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sehen die Initiative als zu unpräzise an, da sie einen zu grossen Personen- und Organisationskreis in die Kostenpflicht einbezieht und damit Umsetzungsprobleme verursacht. Daher haben sie einen Gegenvorschlag erarbeitet, der das Anliegen der Initiative aufgreift, wonach vorsätzlich handelnde Verursacher die Kosten für aussergewöhnliche Polizeieinsätze tragen müssen. Im Gegensatz zur Initiative wird die Bewilligungspflicht ausdrücklich den zuständigen Gemeinden zugeordnet. Der Kantons- und Regierungsrat empfehlen, den Gegenvorschlag anzunehmen.

Parolen



Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/1_1_20240303/251586/Abstimmungen/Informationen (Stand 2.2.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=6zn23YTFAN8 2. C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?

Der Kantons- und Regierungsrat empfehlen, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben.

Parolen



Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/1_1_20240303/251587/Abstimmungen/Informationen (Stand 2.2.2024)

3. Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» setzt sich für die Aufwertung und erleichterten öffentlichen Zugang zu See- und Flussufern ein. Hierbei wird angestrebt, dass die Uferwege in der Regel am Land und möglichst nahe am Ufer verlaufen, wobei unberührte und ökologisch wertvolle Ufer unversehrt bleiben sollen. Speziell für den Zürichsee verlangt die Initiative, dass bis zum Jahr 2050 auf dem Kantonsgebiet ein durchgängiger Uferweg geschaffen wird. Die Finanzierung soll vollständig vom Kanton übernommen werden, wofür eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig ist. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Zugang zu den Ufern bereits ausreichend geregelt ist. Zudem würden die Kosten für die Umsetzung der Initiative unverhältnismässig hoch ausfallen. Daher lehnen der Kantonsrat und der Regierungsrat die Initiative ab.

Parolen



Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/1_1_20240303/251596/Abstimmungen/Informationen (Stand 31.1.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=A9YTd562cdQ

4. Pistenverlängerungen Flughafen Zürich (Weisung an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG)

Worum geht es?

Der Bund plant, die beiden Pisten 28 und 32 am Flughafen Zürich zu verlängern, wie es in seinen Planungsgrundlagen vorgesehen ist. Dieser Schritt soll dazu dienen, die Sicherheitsmarge zu erhöhen und die betrieblichen Abläufe am Flughafen Zürich zu optimieren. Damit die Flughafen Zürich AG als Konzessionärin für den Betrieb des Flughafens ein entsprechendes Plangenehmigungsgesuch beim Bund einreichen kann, ist die Zustimmung der kantonalen Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG erforderlich

Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat dazu autorisiert, der Einreichung des Plangenehmigungsgesuchs zuzustimmen. Gegen den Beschluss des Kantonsrates wurden sowohl das Behörden- als auch das Volksreferendum ergriffen. Trotz dieser Einwände empfehlen der Kantonsrat und der Regierungsrat, die Vorlage anzunehmen.

Parolen

Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/ Det/1_1_20240303/251595/Abstimmungen/Informationen (Stand 31.1.2024)



Erklärvideo

Quelle: Der Schweizerische Bundesrat, https://www.youtube.com/watch?v=aYjzwJVilco

Weitere Informationen zu den kantonalen Vorlagen finden Sie in der Abstimmungszeitung des Kantons.

Kommunale Vorlagen

Auf kommunaler Ebene gelangt beim nächsten Urnengang eine Vorlage zur Abstimmung:

Kreditantrag über CHF 1.65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus

Kurzinformation zum Traktandum

Das Üdiker-Huus, als Zentrumsgebäude und beliebte Begegnungsstätte im historischen Dorfkern unserer Gemeinde, ist inzwischen nunmehr knapp 45 Jahre in reger Nutzung für Feierlichkeiten, Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen und verschiedenste Anlässe. Über die Jahre sind bisweilen notwendige, insbesondere dem Unterhalt dienende Massnahmen erfolgt. Das Bauwerk selbst befindet sich weitgehend in seinem Originalzustand. Es erfüllt teilweise nur noch schwer die nötigen Anforderungen in Puncto Energieverbrauch (Strom und Wärme) sowie Raumklima.

Aus dem Programm zur energetischen Sanierung des Üdiker-Huus ist 2024 – nach dem erfolgten Austausch der Lüftungsanlagen – nun die nächste Etappe avisiert. Diese widmet sich der Sanierung der Gebäudehülle. Dabei ist ein umfassender Ersatz der original verbauten Fenster sowie der Austausch der aussen liegenden Sonnenstoren mit optimaler Verschattungssteuerung vorgesehen. Im Zuge dessen soll überdies die vollständige Sanierung der maroden, teils stark beschädigten Putzfassade erfolgen.

Für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus wird den Stimmberechtigten ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 1.65 Mio. vorgelegt. Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung unterstützen diesen Antrag und empfehlen die Zustimmung. Ebenfalls ist auch die Rechnungsprüfungskommission nach erneuter Prüfung des Sachgeschäfts zu einem positiven Abschied gekommen.

VORBERATUNG UND BEREINIGUNG AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. NOVEMBER 2023

Im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde der Kreditantrag von CHF 1.65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 vorberaten und bereinigt. Nach eingehender Erläuterung und Beantwortung von Fragen wurde dem Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme zugestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

ANTRAG

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

- Für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus wird ein Kredit von CHF 1.65 Mio. (inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer) bewilligt.
- 2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.



Die Abstimmungsvorlage sieht wie folgt aus:



EMPFEHLUNGEN AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der desolate Zustand der gesamten Gebäudehülle des Üdiker-Huus sowie die zunehmenden Anforderungen an Raumklima und Nachhaltigkeit des Gebäudes erfordern zeitnah die Umsetzung der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen.

Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung empfehlen die Annahme des Kreditantrags für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus von insgesamt CHF 1.65 Mio. (inkl. MWST).

ERLÄUTERNDER BERICHT DES GEMEINDERATES Ausgangslage

Das Ende der 1970er Jahre erbaute Üdiker-Huus – als beliebte, rege genutzte und stark frequentierte Begegnungsstätte unserer Gemeinde – befindet sich baulich weitgehend in seinem Originalzustand. Über die Jahre sind grösstenteils notwendige, dem Unterhalt dienende Arbeiten und Instandsetzungsmassnahmen erfolgt. Das Bauwerk erfüllt teilweise nur noch schwer die nötigen, zeitgemässen Anforderungen an ein Gebäude in Puncto Nachhaltigkeit – sowohl ökologisch als auch ökonomisch. Hier sind ausdrücklich die hohen und stetig steigenden Energiekosten zu erwähnen. Auch die Anforderungen an ein für den Nutzer behag-

liches Raumklima können aufgrund der baulichen Situation nicht (mehr) erfüllt werden. Ein Grossteil der Bauteile hat ihren Lebenszyklus überschritten. Sie werden ihrer Funktion aufgrund ihres maroden Zustands resp. diverser Verschleisserscheinungen daher nicht mehr oder nur noch bedingt gerecht. Über die vergangenen Jahrzehnte haben sich die technischen Möglichkeiten von Sanierungsmassnahmen und dem Bauen im Bestand stark weiterentwickelt und optimiert. Diese zielen im Besonderen sowohl auf eine langfristig energieeinsparende Nutzung als auch auf ein hohes Mass an Qualität für den Nutzer ab.

Diesem Umstand entsprechend verfolgt die Gemeinde das Ziel der energetischen Sanierung des Üdiker-Huus. Zu diesem Zwecke wurde das Üdiker-Huus 2020 umgehend baulich und gebäudetechnisch untersucht und daraus resultierend seitens BWS Schüpbach GmbH eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese zeigt die möglichen Massnahmen zur Optimierung des bestehenden Gebäudes ganzheitlich und mit samt seiner baulichen Ausgestaltung sowie seiner technischen Infrastruktur auf, um bestmögliche Ergebnisse und maximale Potenziale in Bezug auf Kosten-Nutzen langfristig ausschöpfen zu können. Diese und weitere Etappen sind entsprechend vorgesehen und im Finanzplan 2023 bis 2027 berücksichtigt.

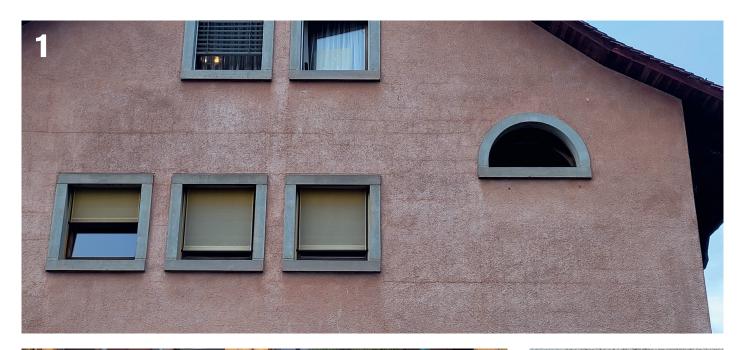
Etappiert sollen die aufgezeigten Massnahmen sukzessive und in Abhängigkeit der gegenwärtigen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die ersten Etappen, die Erneuerung der WC-Anlagen und damit einhergehend die der Kanalisation, der Austausch der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus sowie baulich erforderliche Massnahmen, sind in diesem Zusammenhang bereits erfolgt. Die Projekte konnten Ende 2022 / Anfang 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die für 2024 vorgesehene Etappe zur energetischen Sanierung betrifft nun die Gebäudehülle. Dabei ist ein umfassender Ersatz der original verbauten Fenster sowie der Austausch der aussen liegenden Sonnenstoren mit optimaler Verschattungssteuerung vorgesehen. Im Zuge dessen soll überdies die vollständige Sanierung der maroden, teils stark beschädigten Putzfassade erfolgen.

Projekt

Die nun folgende Etappe aus dem Programm zur energetischen Sanierung des Üdiker-Huus widmet sich der Gebäudehülle. Die

	ÜDH-WC Erneuerung der Kanalisation / Toilettenanlagen	ÜDH-L Ersatz der Lüftungsanlagen	ÜDH-GEB Gebäudezustand erneuern (UG)	
	Sanierung der Kanalisationsleitungen im Üdiker-Huus. Ersatz der Toiletten- anlagen im Untergeschoss.	Ersatz der alten Lüftungsanlage im Untergeschoss sowie Dachge- schoss. Einbau neue Monoblock etc.	Erneuerung und Herrichtung Gebäude. Bauliche Massnahmen.	
Finanzplan Gemeinde	CHF 800'000.00	CHF 1'920'000.00	CHF 710'000.00	
Projekt-Status	in Abrechnung	in Abrechnung	in Abrechnung	
Ausführung	2022 abgeschlossen	2022 abgeschlossen	2023 abgeschlossen	

Projektübersicht Etappen «Energetische Sanierung Üdiker-Huus»





- 1 Zustand der schadhaften Fassade mit Rissbildungen auf der gesamten Fassade
- 2 Beispiel zum Zustand der Holzfenster und Laibungen
- 3 Zustand der schadhaften Fassade, Nahaufnahme einer Rissbildung



UDH-ESG Gebäudehülle	UDH-EL Ersatz der UV/HV und Beleuchtung Üdiker-Huus	UDH-HD Ersatz Heizung / Dachsanierug
Fassadensanierung, Ersatz Fenster / Eingangs- fronten, Storen, Oberlichter, Erstllen eines neuen Hauszuganges	Ersatz der Beleuchtung in den Sälen, in der Tiefgarage, Ersatz der Lüftungsgitter (grosser Saal), Ersatz div. UV/HV.	Heizung und Dachsanierung. Erstellen einer PV-Anlage optimal.
CHF 1'652'400.00	CHF 760'000.00	CHF 4'500'000.00
in Bearbeitung	in Planung	offen
2024	2024	ab 2027



Abplatzungen und Beschädigungen des Putzes an der gesamten Fassade



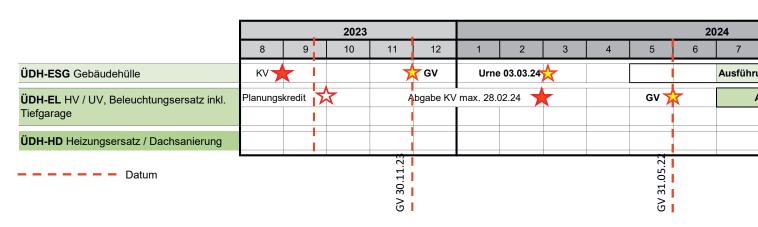
Gebäudehülle wurde in den vergangenen 45 Jahren nicht saniert, die verbauten Holzfenster sind – abgesehen von denen des Dörflis – somit 45 Jahre in ihrem Originalzustand. Sie haben damit ihren Lebenszyklus von 20 bis 40 Jahren inzwischen überschritten und sind in einem desolaten Zustand. Die anliegenden Sonnenstoren sind zum Teil defekt, schwergängig und verschlissen. Den solaren Wärmeeintrag verhindern sie aufgrund ihrer relativ hohen Durchlässigkeit für Wärmestrahlung nur bedingt.

Die Fenster können unabhängig von den weiteren vorgesehenen Massnahmen zur energetischen Sanierung, mit vergleichsweise geringem Aufwand, vorgelagert ersetzt werden.

Neben dem baulichen Erfordernis sowie dem Schutz der Gebäudesubstanz vor eindringendem Wasser resp. ausfallendem Tauwasser und daraus resultierendem fortschreitenden Zerfall einzelner Bauteile, stehen bei diesem Vorhaben auch das Raumklima sowie das Energieeinsparpotenzial des Gebäudes im Fokus des Vorhabens.

Hierbei ist sowohl die Reduktion von Wärmeverlusten in den Wintermonaten als auch der sommerliche Wärmeschutz mittels Reduktion des solaren Wärmeeintrages hervorzuheben. Der vorge-

sehene Einbau von mehrfach verglasten Wärmeschutzfenstern hält die Wärme im Winter innen, im Sommer wird das Eindringen von Wärmestrahlung maximal reduziert. Exponierte Fenster werden ferner mit aussen liegenden Sonnenschutzstoren versehen, welche das Eindringen der sommerlichen Wärmestrahlung ebenfalls auf ein Minimum reduzieren und mittels automatisierter Steuerung - je nach Wetterlage und Saison - optimal angedient werden. Die Gläser der dachseitigen Oberlichter des grossen Saals werden hingegen mit einer Wärmeschutzfolie versehen, welche den solaren Wärmeeintrag durchgehend stark reduziert. Der Austausch der Dachfenster ist im Zuge einer nächsten Etappe, im baulichen Zusammenhang mit der Dachsanierung, anberaumt. Die aufgeführten Massnahmen zur Verbesserung des Raumklimas sind vor allem angesichts der extremeren Wetterverhältnisse und zunehmenden Hitzerekorden dringend erforderlich. Parallel zu den baulichen Massnahmen des Fensterersatzes soll die gesamte Putzfassade des Üdiker-Huus saniert werden. Der originale Putz ist teilweise grossflächig abgeplatzt und weist mehrfach massive Risse auf. Dies stellt insbesondere an aufgehenden Gebäudeteilen resp. im Sockelbereich des Gebäudes



Terminschiene Projekte «Energetische Sanierung Üdiker-Huus»; Stand: 09/2023

eine Gefahr für die Gebäudesubstanz dar. Gleichzeitig sind besonders in Laibungsbereichen, aufgrund eindringender Feuchtigkeit, Wärmebrücken möglich. Hier ist dann mit höheren und zunehmenden Wärmeverlusten in der kalten Jahreszeit zu rechnen. Die gleichzeitige Umsetzung von Fenster- und Fassadensanierung wäre zudem insofern sinnvoll, als dass die Kosten im Betrag von CHF 100'000 für die räumlich gleiche Baustelleninstallation sowie die gemeinsame Nutzung der Gerüststellungen eingespart werden können.

Nach Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle ist der resultierende Mehrwert, nämlich die eklatante Verbesserung des Raumklimas sowie das Energieeinsparpotenzial, sofort spür- und messbar. Gemäss Berechnungen der Machbarkeitsstudie BWS Schüpbach können danach sowohl beim Stromverbrauch als auch bei der Heizlast jeweils etwa 6% jährlich an wiederkehrenden Kosten eingespart werden.

Zusammen mit der bereits neu installierten Lüftungsanlage soll saisonal unabhängig für Aufenthalte und Veranstaltungen aller Art im gesamten Üdiker-Huus eine gleichbleibend hohe Behaglichkeit herrschen.

Das seit langem bestehende Betriebs- und Nutzungskonzept für das Üdiker-Huus wird parallel zum Projektgeschehen überprüft und entsprechend den neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Zeitplan

Die baulichen Massnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle sollen überwiegend in den Sommerferien 2024 erfolgen und damit den regulären Betrieb des Gebäudes möglichst wenig tangieren. Bauvor- und baunachbereitende Massnahmen erfolgen minimalinvasiv.

Planungs- und Baukosten

Der durch das Planungsbüro Walser Architekturteam vorgelegte Kostenvoranschlag wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Baukostenindizes sowie anhand bereits erfolgter Submissionen erstellt. Aus den Ergebnissen der vorliegenden Offerten geht hervor, dass der Grossteil der anfallenden Kosten dem umfassenden Fenster- und Storenersatz mit etwa CHF 1'075'700 zuzuordnen ist.

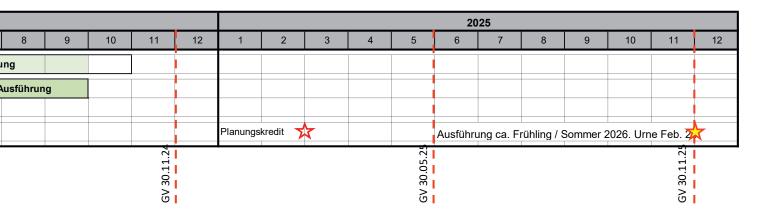
Die nachfolgend aufgeführte Zusammenstellung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten ist daher mit einer Genauigkeit von +/- 10% und unter Angabe mit dem ab 2024 erhöhten Mehrwertsteuersatz von 8.1% angegeben.

	Total CHF
2 Gebäude	1'214'000
29 Honorare	226'400
4 Umgebung	13'000
5 Baunebenkosten	59'000
5 Reserven	140'000
Total inkl. 8.1 % MWST (Stand: 09/2023)	1'652'400

Finanzierung, Folgekosten und Ausblick

Die für die energetische Sanierung der Gebäudehülle erforderlichen Projektierungs- und Baukosten sind sowohl im Finanzplan 2023 bis 2027/2032 als auch in den Budgets 2023 und 2024 berücksichtigt. Sie werden nach den Grundsätzen der Rechnungslegung bilanziert und ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Der Finanzierungshorizont richtet sich nach der Anlagekategorie Hochbau und erstreckt sich über 33 Jahre, was jährlich wiederkehrende Abschreibungen von CHF 50'068 verursacht. Durch die Investitionen erhöhen sich die betrieblichen Folgekosten nicht, da es sich um den Ersatz von bestehender Bausubstanz handelt.

Gemäss der eingangs erwähnten Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros BWS Schüpbach hätte diese Investition jährlich ein Energieeinsparpotenzial für die laufenden Heiz- und Stromkosten von jeweils 6%. Dies würde unter Berücksichtigung aktueller Energiekosten eine Ersparnis von etwa CHF 6'000 p.a. ausmachen. In Anbetracht der stetig steigenden Energiekosten ist hier von einer jährlichen Erhöhung der Kostenersparnis auszugehen.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates für die energetische Sanierung des Üdiker-Huus / Fenster und Fassade geprüft. Die Sanierung des Üdiker-Huus wurde in den letzten Jahren in verschiedene Teilprojekte unterteilt, unter anderem:

- die Zusammenführung der Blaulichtorganisationen (Polizei und Feuerwehr), nachdem die Verlegung der Bibliothek von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde,
- die Sanierung der Kanalisation / Toilettenanlagen
- der Ersatz der Belüftungsanlage mit Aufhebung einer Wohnung.

In den verschiedenen Vorlagen wurden jeweils im Rahmen des Gesamtkonzeptes und zuhanden der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung eine energetische Sanierung im Umfang von CHF 2.8 Mio. ausgewiesen, mit Gesamtsanierungskosten in der Grössenordnung von rund CHF 6.0 Mio. für das gesamt Üdiker-Huus (CHF 8.0 Mio. inkl. Blaulichtorganisation).

Im Rahmen der Finanzplanung 2024 bis 2027 wird der jetzige Sanierungsbedarf inzwischen auf rund CHF 8.7 Mio. (10.7 Mio. inkl. Blaulichtorganisation) geschätzt, wobei für die Sanierung der Fenster und Fassade wie in dem vom Gemeinderat beschriebenen Projekt bereits CHF 1.65 Mio. veranschlagt werden. Zusätzlich zu diesen Kosten werden ab 2027 Jahren weitere Kosten in der Höhe von fast CHF 5 Mio. für weitere Schritte der energetischen Sanierung aufgelistet, ohne in der Finanzplanung weitere Details und einen entsprechenden Abgleich aufzuzeigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat angesichts dieses starken Anstieges der ursprünglichen Kostenbasis und der neuen Ausgangslage für das Gesamtprojekt Üdiker-Huus vorgeschlagen, dass der Gemeinderat das Geschäft zurückzieht, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gesamtplanung für das Üdiker-Huus detailliert aufzuzeigen und zu begründen, wie die Kostensteigerung zustande gekommen ist.

An der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde das Geschäft ausführlich diskutiert. Eine grosse Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hat trotz verbleibenden Fragen zu den tatsächlichen Gesamtkosten und zum Nutzungskonzept des Üdiker-Huus inkl. Dörfli die energetische Sanierung gutgeheissen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt daher, der energetischen Sanierung des Üdiker-Huus/Fenster und Fassade entsprechend dem Antrag des Gemeinderats an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zuzustimmen.

Zürcherstrasse 59 CH-8142 Uitikon Tel. 044 200 15 00 www.uitikon.ch info@uitikon.org

